



Ein Plus für Ihre Beschäftigten.

Private Arbeitskraftabsicherung mit MetallRente

Ab heute gemeinsam.

Ab heute bestens versorgt.

Privater Einkommensschutz zu Großkunden-konditionen

Arbeitskraftabsicherung mit MetallRente – Vorsorge, die zum Leben Ihrer Beschäftigten passt

MetallRente hat als gemeinsames Versorgungswerk der Tarifvertragsparteien Gesamtmetall und IG Metall die Aufgabe, die Beschäftigten der beteiligten Branchen dabei zu unterstützen, Versorgungslücken im Alter oder bei Invalidität effektiv zu schließen. Neben der Metall- und Elektroindustrie bieten wir unsere Vorsorgelösungen auch für andere Branchen an. Hierzu zählen die Bereiche Stahl, IT, Holz und Kunststoff, die Textil- und Bekleidungsindustrie und die zugehörigen Handwerksbranchen.

Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sorgen nicht ausreichend vor für den Fall, dass sie aus gesundheitlichen Gründen auf Dauer nicht mehr in ihrem Beruf arbeiten können oder nur noch eingeschränkt bzw. gar nicht mehr in der Lage sind, eine Tätigkeit am allgemeinen Arbeitsmarkt auszuüben. Die Vorsorgeangebote von MetallRente helfen bei der notwendigen Ergänzung der gesetzlichen Leistungen.

Ihre Beschäftigten schließen den Vorsorgevertrag mit MetallRente ab. Es handelt sich um eine rein private Vorsorge. Für Sie als Arbeitgeber ergeben sich daraus keinerlei Haftungsrisiken oder Verwaltungsaufwand. Als Versorgungswerk garantieren wir jedoch immer Großkundenkonditionen – auch bei unseren privaten Vorsorgeangeboten.

Unsere Angebote

MetallBerufsunfähigkeitsschutz

- > Berufsunfähigkeitsrente in flexibler Höhe
- > Beitragseinstufung in Berufsklassen
- > Berufsunfähigkeitsrente unabhängig von gesetzlichen Leistungen bei Erwerbsminderung
- > Rentenzahlung, wenn aufgrund von Krankheit oder Unfall der zuletzt ausgeübte Beruf dauerhaft nicht mehr ausgeübt werden kann.

MetallGrundfähigkeitsschutz

- > Absicherung von physischen und psychischen Grundfähigkeiten in flexibler Höhe
- > Beitragseinstufung in zwei Berufsgruppen
- > Grundfähigkeitsrente unabhängig von staatlichen Leistungen bei Erwerbsminderung
- > Rentenzahlung ab Verlust einer der versicherten Grundfähigkeiten

MetallErwerbsminderungsschutz

- > Erwerbsminderungsrente unabhängig von gesetzlichen EM-Leistungen
 - MR.EM Basis: 300 € fixe monatl. Rente
 - MR.EM Flex: Absicherung in flexibler Höhe
- > Keine Einstufung nach Berufsgruppen
- > Rentenzahlung, wenn eine Tätigkeit am allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund von Krankheit oder Unfall nicht mehr möglich ist.

Das ist MetallRente:



2 starke Gesellschafter
Gesamtmetall + IG Metall



über 1 Million
Vorsorgeverträge



Mehr Informationen zu unserem Versorgungswerk
metallrente.de/ueber-uns

Info

Tarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie

Wenn für Ihr Unternehmen der Tarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie gilt, erfüllen Sie auch mit den privaten Vorsorgeangeboten von MetallRente die Anforderungen des Tarifvertrages zur Absicherung von Invalidität.

Starke Partner – starke Vorsorge

Wir haben für die Bereitstellung der Vorsorgeangebote zur Arbeitskraftabsicherung ein Konsortium aus mehreren Versicherern gegründet, das von Swiss Life geführt wird. Durch diese Zusammenarbeit garantieren wir eine hohe Qualität unserer Angebote für die Arbeitskraftabsicherung.

Vorteilhaft für Ihre Beschäftigten: private Arbeitskraftabsicherung mit Unterstützung des Betriebs

Helfen Sie, möglichst vielen Ihrer Beschäftigten einen Einkommenschutz für den Ernstfall zugänglich zu machen. Hierfür bieten wir ein freiwilliges und ein obligatorisches Modell für Unternehmen an. Auch für diese Modelle gilt: Die Beschäftigten schließen einen Vertrag mit dem Versorgungswerk MetallRente - nicht mit Ihnen als Arbeitgeber.

Bedarfsgerecht und für alle zugänglich

Der Vorteil: Individuelle Gesundheitsprüfungen entfallen. Die Zugangshürden für eine Absicherung der Arbeitskraft sind deshalb niedriger als bei der individuellen Absicherung biometrischer Risiken üblich. Wenn ein Unternehmen die freiwillige Arbeitskraftabsicherung seiner Beschäftigten unterstützt, kann die Anmeldung für

den MetallBerufsunfähigkeitsschutz und für den MetallErwerbsminderungsschutz mit einer vereinfachten Gesundheitsprüfung erfolgen.

Noch unkomplizierter wird es für die Beschäftigten, wenn Sie als Unternehmen eine Betriebsvereinbarung abschließen für die obligatorische Absicherung der gesamten Belegschaft mit dem MetallErwerbsminderungsschutz. Dann können die Beschäftigten einfach über eine Liste angemeldet werden. Eine individuelle Gesundheitsprüfung entfällt.

Falls Beschäftigte Ihr Unternehmen später verlassen, können diese ihre MetallRente Verträge für den Berufsunfähigkeits- oder den Erwerbsminderungsschutz selbstverständlich mitnehmen und weiterführen.

Tipp

Die Betriebsrente bei Berufsunfähigkeit wirksam schützen.

Die Befreiung von Beitragszahlungen für die Betriebsrente im Fall von Berufsunfähigkeit sollte immer ein Baustein der betrieblichen Altersversorgung (bAV) mit MetallRente in Ihrem Unternehmen sein. So bleiben die Ansprüche der Beschäftigten in der bAV in voller Höhe erhalten, ohne dass hierfür bei Berufsunfähigkeit weitere Beiträge gezahlt werden müssen.

Entscheidung im Unternehmen

Freiwillige Teilnahme der Beschäftigten

Angebote: MetallBerufsunfähigkeitsschutz,
MetallErwerbsminderungsschutz

Entscheidung über das Angebot im Unternehmen:
Arbeitgeber, Betriebsrat

Entscheidung über einen Vertragsabschluss: Arbeitnehmer / Arbeitnehmerin



Vereinfachte Gesundheitsfragen

Obligatorische Teilnahme der Beschäftigten

Angebot:
MetallErwerbsminderungsschutz

Entscheidung über das Angebot im Unternehmen:
Arbeitgeber, Betriebsrat

Entscheidung über den Vertragsabschluss: Arbeitgeber, Betriebsrat



Keine Gesundheitsfragen;
lediglich Dienstobliegenheitserklärung des Arbeitgebers
„Wir bestätigen mit der Unterschrift, dass jede der zu versichernden Personen zum Zeitpunkt der Anmeldung voll arbeitsfähig ist“

Die Vorteile auf einen Blick



Weitere Informationen
zu unseren Angeboten auf
metallrente.de

MetallBerufsunfähigkeitsschutz	MetallGrundfähigkeitsschutz	MetallErwerbsminderungsschutz
Verlässlich		
› Berufsunfähigkeitsrente unabhängig von staatlichen Leistungen bei Erwerbsminderung › Beitragseinstufung nach Berufsklassen › Keine Beitragserhöhung bei Wechsel in einen risikoreicheren Beruf › Freie Arztwahl › Verweisungsverzicht auf eine andere Tätigkeit › Wiedereingliederungshilfe	› Grundfähigkeitsrente unabhängig von staatlichen Leistungen bei Erwerbsminderung › Beitragseinstufung in nur zwei Berufsgruppen › Keine Beitragserhöhung bei Wechsel in einen risikoreicheren Beruf › Freie Arztwahl	› Erwerbsminderungsrente unabhängig von staatlichen Leistungen bei Erwerbsminderung › Ein Beitrag für alle – keine Unterscheidung nach Berufsgruppen › Freie Arztwahl › Wiedereingliederungshilfe
Passgenau		
› Absicherung in flexibler Höhe › Umfangreiche Nachversicherungsgarantien › Attraktiver Ausbildungstarif › Zusatzbausteine für die Absicherung von Pflegebedürftigkeit, Arbeitsunfähigkeit und schweren Krankheiten	› Absicherung von bis zu 26 physischen und psychischen Grundfähigkeiten in flexibler Höhe › Umfangreiche Nachversicherungsgarantien › Rentenzahlung ab Verlust einer der versicherten Grundfähigkeiten › Zusätzliche einmalige Kapitalleistung bei Arbeits- oder Arbeitswegeunfall › Teilkapitalzahlung: Einmalzahlung bei Verlust bestimmter körperlicher Grundfähigkeiten › Zusatzbausteine für die Absicherung von Pflegebedürftigkeit und schweren Krankheiten	› Erwerbsminderungsschutz als Basis-Absicherung oder in flexibler Höhe › Umfangreiche Nachversicherungsgarantien (Variante Flex) › Rente auch bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit (50%) › „Verschlossener Arbeitsmarkt“: Leistung zu 100% auch bei teilweiser Erwerbsminderung › Zusatzbaustein für die Absicherung von Pflegebedürftigkeit
Flexibel		
› Beitragsdynamik › Garantierte Rentensteigerung wählbar › Weltweiter Schutz › Überbrückung finanzieller Engpässe	› Beitragsdynamik › Garantierte Rentensteigerung wählbar › Weltweiter Schutz	› Beitragsdynamik › Garantierte Rentensteigerung wählbar (Variante Flex) › Weltweiter Schutz › Überbrückung finanzieller Engpässe

Info

Unser Versorgungswerk bietet auch innerhalb der betrieblichen Altersversorgung Zusatzbausteine für finanziellen Schutz von Berufsunfähigkeit und Grundfähigkeiten.



Weitere Informationen
metallrente.de/betriebliche-altersvorsorge





Bei Verlust der Arbeitskraft: Der gesetzliche Schutz reicht nicht aus.

Die Arbeitskraft ist die wichtigste wirtschaftliche Ressource jedes Einzelnen. Wer sie verliert und auf gesetzliche Leistungen angewiesen ist, muss sich meist erheblich einschränken. Eine Berufsunfähigkeitsrente gibt es schon lange nicht mehr. Eine Erwerbsminderungsrente bekommt nur, wer weniger als sechs Stunden irgendeine Arbeit ausführen kann. Wer 2022 erwerbsunfähig wurde, bekam im Durchschnitt eine Rente von 950 Euro im Monat von der Deutschen Rentenversicherung. Das reicht in den meisten Fällen nicht aus, um seinen Lebensunterhalt zu finanzieren. Deshalb ist zusätzliche Vorsorge so wichtig.

* DRV 2023, Rentenzugang 2022,
nach Abzug des KVdR-/PVdR-Beitrags

Es kann jeden treffen

Fast jeder vierte Beschäftigte in Deutschland wird im Laufe seines Lebens berufs- oder sogar erwerbsunfähig. Es trifft nicht nur körperlich hart arbeitende, sondern ebenso Menschen in Büro-Jobs oder junge Leute. Und die Ursachen sind vielfältig. Man kann sich beim Sport verletzen, einen Unfall haben oder durch eine psychische Krankheit langfristig aus der Bahn geworfen werden.

Wann bekommt man eine Erwerbsminderungsrente?

Ausübung irgendeiner Tätigkeit

EM-Rente¹

**6 und
mehr Stunden**

Keine Rente

**3 bis unter
6 Stunden**

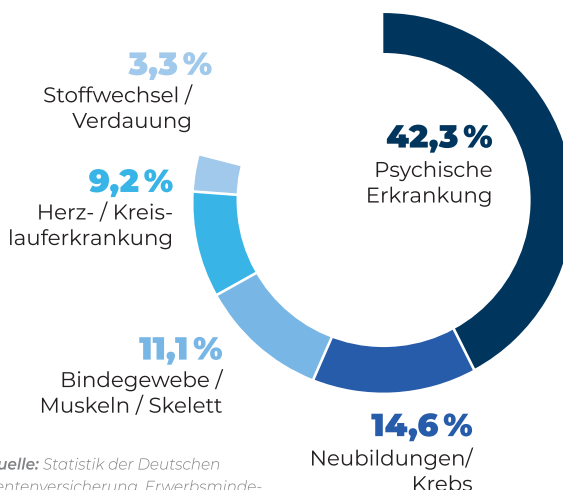
50 % teilweise EM-Rente¹ (ca. 15%
des letzten Bruttolohns)

**Weniger als
3 Stunden**

100 % volle EM-Rente¹ (ca. 30%
des letzten Bruttolohns)

¹ EM = Erwerbsminderung

Die häufigsten Ursachen für Erwerbsminderung



Quelle: Statistik der Deutschen
Rentenversicherung, Erwerbsminderungsrenten im Zeitablauf 2023

Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente im Überblick

Bei Berufsunfähigkeit gibt es für die meisten Beschäftigten keine gesetzlichen Rentenleistungen mehr. Wer nach dem 1. Januar 1961 geboren ist und aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht mehr in seinem Beruf arbeiten kann, muss sich eine andere Tätigkeit suchen.



Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente

Wenn man aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeitsfähig ist, soll eine Rente wegen voller Erwerbsminderung das Einkommen ersetzen. Kann man noch einige Stunden täglich arbeiten, ergänzt die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung das Einkommen, das man selbst noch erzielt.

Leistungen auch bei "verschlossenem Arbeitsmarkt"

Wer mit einem Leistungsvermögen von drei bis unter sechs Arbeitsstunden täglich teilweise erwerbsgemindert ist und wem keine ergänzende Teilzeitarbeit vermittelt werden kann, der gilt als voll erwerbsgemindert und erhält die volle EM-Rente (verschlossener Arbeitsmarkt).

Renten auf Zeit oder unbefristet

Die gesetzliche Rentenversicherung gewährt eine EM-Rente im Regelfall befristet auf drei Jahre. Danach muss ein Weiterzahlungsantrag gestellt werden. Nach Ablauf der befristeten Rente überprüft der Rententräger die Erwerbsminderung. Ist eine Besserung der Erwerbsminderung unwahrscheinlich, wird die Rente unbefristet gezahlt.



Wie wird die gesetzliche EM-Rente berechnet?

Die Höhe der vollen EM-Rente wird individuell berechnet. Informationen zu den erreichten Anwartschaften gehen aus der jährlichen Renteninformation der Deutschen Rentenversicherung hervor.

Zurechnungszeiten

Alle, die 2023 einen neuen Antrag auf eine Erwerbsminderungsrente stellen, werden rentenrechtlich so behandelt, als hätten sie bis zum eigentlichen Renteneintrittsalter (66 Jahre) gearbeitet. Danach wird die Zurechnungszeit in weiteren Monatsschritten wie bei der Anhebung der Regelaltersgrenze auf das Alter 67 angehoben.

Gesetzliche EM-Rente und Nebenjob

Ab Januar 2024 sind jährlich 18.558,75 Euro Hinzuverdienst bei einer Rente wegen voller Erwerbsminderung anrechnungsfrei.



Mehr
Informationen auf
metallrente.de/faq

Mehr Infos findest du hier



Service-Hotline
0800 866 66-20



Website
metallrente.de



Schnellrechner
metallrente.de/schnellrechner



Diese Broschüre wurde von der MetallRente GmbH mit größter Sorgfalt erstellt. Sie gibt den Stand der Informationen und Inhalte zum Erstellungszeitpunkt wieder. Die MetallRente GmbH übernimmt keine Gewähr oder Haftung dafür, dass die Angaben unverändert auch für die Zukunft gelten. Abschließende Berechnungen, Auskünfte und Empfehlungen, etwa zu Ihrer Altersversorgung, können ausschließlich im Wege der persönlichen Beratung auf Grundlage Ihrer individuellen Lebenssituation ermittelt werden. Für steuerliche Fragen wenden Sie sich bitte zudem an Ihre Steuerberaterin oder Ihren Steuerberater.

Immer für Sie da